

Partizipationskonzept für die ambulanten Hilfen zur Erziehung des JSB im sozialen Teilhabe Zentrum

*JSB e. V. bei der
Gehörlosenseelsorge Bayern
Egidienplatz 33
90403 Nürnberg
(Stand März 2025)*

1. Einleitung

„Jeder junge Mensch hat ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer selbstbestimmten, eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit“ (§ 1 Abs. 1 KJSG). Im Jahr 2021 ist eine Neufassung des KJSG in Kraft getreten. Die Neufassung hat vor allem die Befähigung junger Menschen für ein selbstbestimmtes Leben im Fokus und legt besonderen Wert auf eine partizipatorisch arbeitende Kinder- und Jugendhilfe. Auch diesem Partizipationskonzept für ambulante Hilfen zur Erziehung des JSB e.V. im sozialen Teilhabezentrum liegt dieser Fokus zu Grunde. Es wird dargelegt, wie Familien und deren Mitglieder aktiv in den Hilfeprozess eingebunden werden und stellt sicher, dass die Hilfe individuell und auf die Bedürfnisse der Familie abgestimmt, gestaltet wird. Dabei werden Autonomie und Selbstverantwortung der Familie gefördert.

2. Gebärdensprache als Beitrag zur Partizipation

Die Zielgruppe der ambulanten Hilfen zur Erziehung des JSB sind Familien, deren Familienmitglieder auf eine Kommunikation in Deutscher Gebärdensprache (DGS) angewiesen sind. Die Kommunikation in DGS ist unabdingbar, um einen partizipativen Hilfeprozess zu ermöglichen. So ist auch in § 36 Abs. 1, Satz 2 KJSG vorgeschrieben, dass eine Beratung und Aufklärung nach Satz 1 (Hilfeplangespräch) in einer für die Personensorgeberechtigten und das Kind oder den/die Jugendliche:n verständlichen, nachvollziehbaren und wahrnehmbaren Form erfolgt. Aus diesem Grund sind unsere Fachkräfte gebärdensprachkompetent und können sich auf die, von der Familie benötigten Kommunikationsform, einlassen (DGS, LUG, LBG, Lautsprache). Dies trägt dazu bei, dass sich die Familie am Hilfeplanprozess beteiligen kann. So wird eine gleichberechtigte Teilhabe ermöglicht und vorhandene Barrieren abgebaut (vgl. § 9 Abs. 4 KJSG).

3. Partizipation der Familien, Kinder und Jugendlichen während des Hilfeprozesses

3.1 Bedarfsanalyse

Die Familie wird aktiv in die Erhebung von Bedarfen und Problemlagen miteinbezogen. Es werden Gespräche zur Lebenssituation, aktuellen Herausforderungen und Ressourcen geführt. Hierbei wird die Familie als Expert:in der eigenen Lebenssituation gesehen und die Probleme und Herausforderungen ernstgenommen, sowie in ihren Stärken bestärkt.

3.2 Im Hilfeplan und bei Berichten

§ 36 Mitwirkung, Hilfeplan

„(1) Der Personensorgeberechtigte und das Kind oder der Jugendliche sind vor der Entscheidung über die Inanspruchnahme einer Hilfe und vor einer notwendigen Änderung von Art und Umfang der Hilfe zu beraten und auf die möglichen Folgen für die Entwicklung des Kindes oder des Jugendlichen hinzuweisen. Es ist sicherzustellen, dass Beratung und Aufklärung nach Satz 1 in einer für den Personensorgeberechtigten und das Kind oder den Jugendlichen verständlichen, nachvollziehbaren und wahrnehmbaren Form erfolgen.

(...)

§ 36 Absatz 5 KJSG: Soweit dies zur Feststellung des Bedarfs, der zu gewährenden Art der Hilfe oder der notwendigen Leistungen nach Inhalt, Umfang und Dauer erforderlich ist und dadurch der Hilfezweck nicht in Frage gestellt wird, sollen Eltern, die nicht personensorgeberechtigt sind, an der Aufstellung des Hilfeplans und seiner Überprüfung beteiligt werden; die Entscheidung, ob, wie und in welchem Umfang deren Beteiligung erfolgt, soll im Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte unter Berücksichtigung der Willensäußerung und der Interessen des Kindes oder Jugendlichen sowie der Willensäußerung des Personensorgeberechtigten getroffen werden.“

Im ersten Kennenlerngespräch werden Bedarfe der Familie gemeinsam besprochen, sowie Raum für offene Fragen gegeben. Die Willensäußerungen der Personensorgeberechtigten und Kinder/ Jugendlicher werden mit in die Entscheidung miteinbezogen, soweit der Hilfezweck dadurch nicht in Frage gestellt wird. Bei allen Hilfeplangesprächen muss ein/e Gebärdensprachdolmetscher:in anwesend sein, um sicherzustellen, dass die besprochenen Inhalte gut verstanden werden. Im Anschluss an das Gespräch werden die besprochenen Inhalte mit der Familie nachbesprochen und, falls benötigt, noch einmal erklärt.

Die Ziele werden mit der Familie gemeinsam besprochen und verhandelt. Zielvereinbarungen werden gemeinsam getroffen. Vor allem Ziele, die sich die Familie selbst gesetzt haben, sind motivierend etwas zu verändern.

Bei der Erstellung der Entwicklungsberichte vor den HPGs wird die Familie aktiv mit einbezogen und Inhalte miteinander besprochen. Dabei werden auch Vorstellungen der Familie aufgenommen. Falls jedoch eine abweichende Wahrnehmung besteht, wird sowohl die Perspektive der Familie aufgenommen als auch die Wahrnehmung der Fachkraft. Dies wird der Familie gegenüber klar kommuniziert (insofern dadurch der Schutz des Kindes nicht in Frage gestellt wird), um transparente Kommunikation zu

gewährleisten und dazu beizutragen, dass Vertrauen zwischen Familie und Fachkraft aufgebaut wird, bzw. erhalten bleibt.

Die erstellten Berichte, sowie Hilfepläne werden für die Familie auf Gebärdensprache vorgelesen, um sicherzustellen, dass die Inhalte verstanden werden.

3.3 Stärkung der Eigenverantwortung, Sozialraumorientierung

Grundlage der Hilfeangebote ist die Hilfe zur Selbsthilfe. Es ist also wichtig, die Familie zu empowern, damit die Hilfe künftig nicht mehr notwendig ist. Daher muss die Eigenverantwortung gestärkt werden. Dies wird umgesetzt, indem die Familie beispielsweise kleine, erreichbare Ziele oder Aufgaben entwickelt und diese dann zuerst angeleitet, dann selbstständig umsetzt. Probleme werden gemeinsam besprochen und Problemlösungsstrategien entwickelt.

Um die Familie so weit zu stärken, dass das Hilfeangebot sich langfristig überflüssig macht, sollen Netzwerke und Angebotsstrukturen im Sozialraum aufgebaut werden (§ 16 Abs. 3 KJSG). Die Vernetzung zielt darauf ab, dass die Familie ausreichend Unterstützung im Umfeld findet, um den Alltag zu Bewältigen und mögliche Problemstellungen abzuwenden (Subsidiaritätsprinzip).

3.4 Beteiligung aller Familienmitglieder

Alle Familienmitglieder sollen aktiv, und soweit es ihnen möglich ist, in den Prozess miteingebunden werden, um ein umfassendes Verständnis für die Situation zu erreichen. Hierbei ist die Kommunikation auf DGS/ LBG essenziell. Durch gemeinsame Gespräche, Familiensitzungen oder systemische Methoden wie Genogramm, Ressourcenbaum oder Familienstellen mit Figuren können verschiedene Perspektiven innerhalb der Familie erarbeitet werden und so mehr Verständnis füreinander schaffen. Zudem werden die Familien gestärkt, weil sie ihre eigenen Ressourcen erkennen. Dies trägt zu einer gestärkten Zusammenarbeit innerhalb der Familie bei, fördert das gegenseitige Verständnis füreinander und trägt somit auch zu einer besseren Konfliktlösung bei.

3.5 Berücksichtigung von kulturellen und individuellen Bedürfnissen

Durch unsere Fachkräfte, die sowohl gebärdensprachkompetent sind als auch mit der Gehörlosenkultur und -pädagogik und -geschichte vertraut sind, kann individuell auf die kulturelle Prägung und damit einhergehenden Bedürfnisse eingegangen werden. Diese werden bei der Gesprächsführung und Methoden miteinbezogen. Dadurch wird die Hilfe als respektvoll und individuell wahrgenommen, und stößt auf höhere Akzeptanz, was wiederum zu einer höheren Beteiligung und Eigeninitiative seitens der Familie führen kann.

Zudem sind unsere Fachkräfte damit vertraut, dass z.B. CODAs (Child Of Deaf Adult) besonderen Herausforderungen gegenüberstehen. So sind ebensolche Familien oft mit der Herausforderung konfrontiert, dass innerhalb ihrer Familie zwei Sprachen und zwei Kulturen präsent sind. Es kann z.B. passieren, dass es für die Eltern schwierig ist auszuhalten, dass sich ihre Kinder in der hörenden Welt und Kultur befinden und somit andere Lebensmittelpunkte haben. Eventuell muss hier eine SPFH/EB als Vermittler*in agieren. Zudem spielen in solchen Fällen oft hörende Großeltern eine sehr wichtige Rolle, die als Teil des Systems miteinbezogen werden müssen. Außerdem bedürfen einige CODAs spezifische Sprach- und Entwicklungsförderung. In manchen Fällen müssen die Fachkräfte zudem einen genauen Blick für Indikatoren für eine potenzielle Parentifizierung der Kinder haben.

3.6 Beteiligung an Evaluation

Der Prozess sowie die Ziele werden regelmäßig evaluiert und ggf. angepasst. Dabei wird die Familie aktiv mit in die Reflexion und Anpassung miteinbezogen. Hierbei gibt es auch stets die Möglichkeit Feedback zu geben, welches ernstgenommen wird. Zudem wird der Familie auch regelmäßig Rückmeldung zu ihren Fortschritten und wird so in ihrer Weiterentwicklung bestärkt.

3.7 Beschwerdemanagement

Partizipation ist auch durch ein klares Beschwerdemanagement gegeben. Die Familie hat die Möglichkeit der Fachkraft selbst, den Vorgesetzten der Fachkraft oder dem Jugendamt mögliche Beschwerden zu äußern. Die Strukturen werden der Familie genau erklärt, dass diese im Falle einer Beschwerde selbst über den Beschwerdeweg entscheiden kann. Dadurch fühlt sich die Familie gesehen, ernstgenommen und die Selbstwirksamkeit wird gestärkt.